

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
39 (1892)**

16 (23.4.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-724751](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-724751)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Bierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1892. Sonnabend, 23. April. №. 16.

Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths, am 12. April 1892, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Auf Antrag des Magistrats vom 21. März d. J. wurde der Beitrag zur Dienstboten-Krankenkasse für 1892/93 pro Kopf und Halbjahr auf 2 M festgesetzt.

2. Das Schreiben des Magistrats vom 7. April d. J., betr. Ergänzung des Einkommensteuer-Schätzungs-Ausschusses, wurde mitgetheilt.

Auf Vorschlag des Magistrats wurden folgende Personen auf die Dauer von 4 Jahren, vom 1. Mai d. J. ab, als Mitglieder des Schätzungs-Ausschusses gewählt bezw. wiedergewählt:

a. für den ersten Bezirk: Kaufmann Gastvogel, Hofrevisor Lübbers, Schneidtermstr. Schmiester, Sattlermstr. Heinr. Hallerstedde, Kaufmann J. Ohmstedde, Konservenfabrikant Bruns; b. für den zweiten Bezirk: Rentner Willms, Kaufm. Julius Ciliag, Glasermeister Koch, Kaufmann Rohleder, Gärtner Fischbeck, Buchhalter Lütje.

3. Der Voranschlag der Schuldentilgungskasse für 1892/93 wurde berathen wie folgt:

Auf Antrag der Finanzkommission wurde zu V der Bemerkungen beschlossen: die Anleihe zum Ankauf von Grundstücken zum Schlachthausbau, infolge der veränderten Verhältnisse, von dem Konto des Schlachthauses zu entfernen und auf die Stadtkasse zu übernehmen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

4. Der Voranschlag der Wegekasse der Stadtgemeinde für 1892/93 wurde wie folgt berathen:



Von dem Stadtrathsmitgliede tom Diek wurde beantragt, die in den Voranschlag der Gesamtgemeinde für 1892/93 für Chausfirung des Artilleriewegs eingestellten Kosten dort zu streichen und in den Voranschlag aufzunehmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Darnach wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

5. Der Voranschlag der Gesamtgemeinde für 1892/93 wurde berathen wie folgt:

Die Bemerkung der Finanzkommission zu § 5a der Einnahmen und 4a der Ausgaben:

Die Finanzkommission macht darauf aufmerksam, daß in der Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. Oktober 1891 nur eine Beihilfe von 50% von 5500 *M* in Aussicht gestellt ist, weil auf diese Summe der von dem Bezirksbaumeister aufgestellte Kostenanschlag hinausläuft. Diese Beihilfe würde 2750 *M* betragen; die Zusicherung einer höheren Beihilfe, einer solchen von 2850 *M*, auf welche im Voranschlage gerechnet ist, müßte noch erwirkt werden

wurde zur Kenntniß genommen.

Infolge der weiteren Bemerkung der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt die Pflasterung des Weges unter der Bedingung, daß die Hälfte der wirklichen Baukosten (nicht die Hälfte der veranschlagten Kosten) vom Staat übernommen werden wurde die fragliche Pflasterung unter der erwähnten Bedingung beschlossen.

Die Bemerkung der Finanzkommission:

Ein Theil der Finanzkommission ist übrigens der Ansicht, daß die Kosten der Pflasterung, soweit solche nicht vom Staat gezahlt werden, aus der Wegekasse der Stadtgemeinde zu bestreiten sind hat durch den beim Voranschlage der Wegekasse in dieser Beziehung gefaßten Beschluß ihre Erledigung gefunden.

Der Antrag der Finanzkommission zu § 11 der Ausgaben:

Die Kommission beantragt, die zu 2450 *M* veranschlagte Herstellung eines eisernen Ufergeländers an der Haaren abzulehnen

wurde abgelehnt und bleiben demnach die bezüglichen Kosten im Voranschlage stehen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

6. Der Voranschlag der Armenkasse für 1892/93 wurde berathen wie folgt:

Zu § 15 der Ausgaben wurde vom Magistrat beantragt, die Ausdingungsgelder um 1000 *M*, mithin auf 18175 *M* zu erhöhen, weil nach einer neuerlichen Verfügung der Großherzoglichen Fondskommission die Pfliegelosten für Geistesranke in der Anstalt Kloster Blankenburg von jährlich 300 *M* auf 350 *M* erhöht seien.

Dieser Antrag wurde angenommen und sodann der Voranschlag im Uebrigen, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

Der Voranschlag für das Armenarbeitshaus wurde, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

II. vom Stadtrath:

7. Der Voranschlag der Oberreal- und Vorschule für 1892/93 wurde berathen wie folgt:

Die Bemerkung der Finanzkommission zu § 6 der Einnahmen:

Der Zuschuß ist nicht am Ende des Kalenderjahres, sondern vierteljährlich in der zweiten Hälfte jeden dritten Monats zu erheben, wurde vom Magistrat für richtig erklärt und ist damit erledigt.

Der Antrag der Finanzkommission zu § 5 der Ausgaben: es bei den für Ausbesserung der Treppe in den Voranschlag eingestellten 500 *M* zu belassen,

wurde abgelehnt und auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Spieske beschlossen:

für eine vollständige Erneuerung der Treppe und Aenderung der Hausthüren die Summe von 1500 *M* in den Voranschlag einzustellen.

Der Antrag der Finanzkommission zu § 5 der Ausgaben:

Die für Abänderung der Inschrift eingestellten 40 *M* abzusetzen,

wurde abgelehnt; die gedachte Summe bleibt demnach im Voranschlag stehen.

Zu § 11 der Ausgaben stellte das Stadtrathsmitglied Ostermann folgenden Antrag:

„Der Stadtrath wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, unverzüglich eine Revision des Gehaltsregulativs der Oberrealschullehrer in Angriff zu nehmen und den Entwurf eines neuen Regulativs dem Stadtrath vorzulegen.“

Im Lauf der Verhandlung über diesen Antrag wurde derselbe von dem Antragsteller zurückgezogen und von dem Stadtrathsmitgliede Böhlk folgender Antrag eingebracht:

Der Stadtrath wolle die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Kommission beschließen, welche darüber zu berathen habe, inwieweit den Lehrern der Oberrealschule außerregulativmäßige Zulagen zu bewilligen seien.

Dieser Antrag wurde vom Stadtrath angenommen.

Als Mitglieder dieser Kommission wurden die Stadtrathsmitglieder Ostermann, tom Dieck und Kunde gewählt.

Es wurden gemeinschaftlich vom Magistrat und Stadtrath folgende regulativmäßige Gehaltszulagen bewilligt:

Bierhorst 300 *M* vom 1. Mai d. J. an, Neumüller 300 *M* vom 1. Oktober d. J. an, Lübecke, Drost, Kohl je 300 *M*, Dünne und Weidemann je 200 *M* vom 1. Mai d. J. an.

Dr. Mohrbutter wurde in die zweite Gehaltsklasse versetzt.

Den Lehrern Lübecke und Dr. Drost wurde die unwiderfliche Anstellung verliehen, desgleichen auch dem Dr. Kohl unter Anrechnung einer Dienstzeit in bezug auf Gehaltszulagen und Pensionirung vom 1. Mai 1889 ab.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

8. Die Rechnung der Cäcilienchule für 1890/91 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt.

Zu § 5 der Ausgaben wurden 27 *M* 30 *S*, zu § 12a 2 *M* 16 *S* und zu § 21 86 *M* 21 *S* nachbewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.